

Diesem Antrag beizulegen: Dokumente - nicht älter als 2 Monate vor dem Antrag -, lautend auf den Namen des Antragstellers und der unterhaltsberechtigten Personen (Partner, Kinder, andere Einwohnende):

1. Bescheinigung über die Familienzusammenstellung;
2. aktuelle Bescheinigung des/der exakten Betrags/Beträge;
3. Für Selbständige: letzter Steuerbescheid + Bescheinigung Buchhalter letztes Quartal;
4. Die Bescheinigung des Schuldvermittlers muss die exakte Höhe des Eingliederungseinkommens angeben, das auf monatlicher Basis ausbezahlt wird und zudem die exakte Höhe der monatlichen Fixkosten (Miete, Versorgungseinrichtungen ...), die vom Schuldvermittler zusätzlich zu diesem Eingliederungseinkommen direkt bezahlt werden.

○ In Frage kommen auf Basis der gleichgestellten Kategorien (Art. 508/13/1 §4 Gerichtsgesetzbuch):

- Minderjährige, *zumindest nach Vorlage des Personalausweises oder eines Dokumentes, das diesem Antrag beizulegen ist, aus dem die Minderjährigkeit hervorgeht*

○ In Frage kommt auf Basis der gleichgestellten Kategorien vorbehaltlich eines Gegenbeweises (Art. 508/13/1 § 2 Gerichtsgesetzbuch):

- Sie erhalten ein Eingliederungseinkommen oder Sozialhilfe des ÖSHZ in:
zumindest die gültige Entscheidung des betreffenden ÖSHZ beilegen;
- Sie erhalten ein garantiertes Einkommen für Senioren: *zumindest die jährliche Bescheinigung des Landespensionsamtes beilegen;*
- Sie erhalten eine Beihilfe zur Ersetzung des Einkommens für Behinderte: *zumindest die Entscheidung des Ministers, unter dessen Zuständigkeit die soziale Sicherheit fällt, oder des von ihm ermächtigten Beamten beilegen (www.handiweb.be);*
- Sie haben ein Kind zu Lasten, das das garantierte Kindergeld erhält (nicht erhöhtes Kindergeld): *zumindest die Bescheinigung der Föderalagentur für Kindergeld beilegen (Famifed);*
- Sie sind Mieter einer Sozialwohnung in der Flämischen Region und der Region Brüssel Hauptstadt und Sie bezahlen eine Miete, die der Hälfte des Basismietpreises entspricht: *zumindest das letzte Mietberechnungsblatt beilegen;*
- Sie sind Strafgefangener: *zumindest einen Nachweis in Bezug auf das Strafgefangenenstatus beilegen, beispielsweise eine Bescheinigung Gefangenschaft;*
- Sie sind Angeklagter gemäß den Artikeln 216quinquies bis 216septies des Strafprozessgesetzbuches: *zumindest die nötigen Beweisstücke beilegen;*
- Sie sind Geisteskrank im Hinblick auf die Anwendung des Gesetzes vom 26. Juni 1990 über den Schutz der Person des Geisteskranken: *zumindest die nötigen Beweisstücke beilegen;*
- Ausländer im Hinblick auf die Einreichung des Antrags auf Aufenthaltsgenehmigung oder einer verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Berufung gegen eine Entscheidung, die unter Anwendung der Gesetze über den Zugang, den Aufenthalt, die Niederlassung und Ausweisung von Ausländern getroffen wurde: *zumindest die nötigen Beweisstücke beilegen;*
- Asylsuchende oder die Person, die einen Antrag auf das Status des Heimatlosen stellt; *zumindest die nötigen Beweisstücke beilegen;*
- Mit übermäßigen Schulden belastete Personen im Hinblick auf die Einleitung eines kollektiven Schuldenregelungsverfahrens:

○ Wenn der Antrag keinen Interessenskonflikt mit den Interessen der sonstigen Familienmitglieder darstellt.

Zusätzliche Fragen, durch den Rechtsuchenden auszufüllen (außer für Minderjährige).

1. *Unbewegliches Vermögen (ungeachtet in welchem Land): Ich/wir verfüge(n) über*
 - keine Wohnung
 - eine eigene Wohnung
 - zwei oder mehr Wohnungen

2. *Geld (ungeachtet in welchem Land): die Gesamtsumme des in meinem/unserem Besitz befindlichen Geldes*
 - niedriger als 5.000 Euro
 - höher als 5.000 Euro, aber niedriger als 20.000 Euro
 - höher als 20.000 Euro, aber niedriger als 50.000 Euro
 - höher als 50.000 Euro

3. *Fuhrpark (ungeachtet in welchem Land): (Mopeds, Motorräder, Autos) Meine Familie nutzt:*
 - kein Kraftfahrzeug
 - ein Kraftfahrzeug
 - zwei Kraftfahrzeuge
 - drei Kraftfahrzeuge
 - mehr als drei Kraftfahrzeuge

4. *Bekommen Sie Hilfe von Freunden oder Familienmitgliedern (z.B. Sie wohnen gratis bei Freunden oder Ihre Familie bezahlt Ihre Miete oder, ...) Nein Ja*

Wenn Sie für eine teilweise kostenlose Rechtshilfe in Frage kommen, bezahlen Sie ebenso eine Summe zwischen 25 Euro und 125 Euro. Der Vorsitzende des Büros für Rechtshilfe veranschlagt die Höhe der Anzahlung. (Art. 508/17 § 2 Gerichtsgesetzbuch)

Wenn sich die Bedingungen verändern, die Ihnen ermöglichen, die teilweise oder vollständig kostenlose sekundäre Rechtshilfe in Anspruch zu nehmen, müssen Sie dies unverzüglich Ihrem Rechtsanwalt und dem Büro für Rechtshilfe mitteilen (Art. 508/13 vierter Absatz Gerichtsgesetzbuch).

Wenn Sie durch das Auftreten des Rechtsanwaltes Geldsummen erhalten, die - wenn diese am Tag des Rechtshilfeantrags zur Folge gehabt hätten, dass Sie nicht für einen Pro Deo-Rechtsanwalt in Frage kommen wären - wird der Rechtsanwalt Ihnen mit Zustimmung des Rechtshilfebüros unter bestimmten Bedingungen eine Entschädigung in Rechnung stellen (Art. 508/19 Gerichtsgesetzbuch).

Der Unterzeichnete erklärt, dass die Daten vollständig und korrekt eingegeben wurden.

Datum und Unterschrift des Rechtsuchenden, vorausgegangen durch die Angabe 'Gelesen und genehmigt':

Der Rechtsanwalt oder das Rechtshilfebüro muss den Antrag den Aktenstücken im Rechtshilfebüro-Modul beilegen und gibt eine Kopie an den Rechtssuchenden.

Datenschutzerklärung: Das Büro für juristischen Beistand verarbeitet personenbezogene Daten, um seine gesetzlichen Aufgaben gemäß Art. 508/7 ff. des Gerichtsgesetzbuches zu erfüllen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Informationen zu einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person liefern können. Datenaustausch: Die Ausführung der gesetzlichen Aufgabe kann dazu führen, dass das Büro für juristischen Beistand Daten, darunter auch personenbezogene Daten, mit der Kammer der flämischen Rechtsanwaltschaften (Orde van Vlaamse Balies), dem Auftragsverarbeiter Diplad und mit dem eventuell von uns bestellten Rechtsanwalt austauscht. Dies erfolgt entweder auf einer gesetzlichen Grundlage oder im Rahmen eines Kooperationsabkommens. Schutz der personenbezogenen Daten: Das Büro für juristischen Beistand sorgt für einen angemessenen Schutz der personenbezogenen Daten, die sich in seinem Besitz befinden, entsprechend den dafür geltenden gesetzlichen Anforderungen und Richtlinien. Speicherfrist der personenbezogenen Daten: Das Büro für juristischen Beistand speichert die von ihm verarbeiteten Daten nicht länger als für die Zwecke der Datenverarbeitung notwendig ist. Die Daten werden nicht länger als sieben Jahre nach Bezahlung des von uns bestellten Rechtsanwalts durch den Staat oder im Falle der Ablehnung nicht länger als 7 Jahre nach der Ablehnung der Akte aufbewahrt. Ihre Datenschutzrechte: Sie haben ein Auskunftsrecht betreffend Ihre personenbezogenen Daten (Artikel 15 der DSGVO). Wenn Sie wissen möchten, welche personenbezogenen Daten das Büro für juristischen Beistand zu Ihrer Person verarbeitet, können Sie einen schriftlichen Auskunftsantrag an uns richten. Das Büro für juristischen Beistand bearbeitet Ihren Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat. Je nach Komplexität des Antrags kann diese Frist um zwei Monate verlängert werden. Von einer solchen Verlängerung werden Sie in Kenntnis gesetzt. Falls Sie feststellen, dass Ihre Daten nicht richtig, unvollständig oder nicht relevant sind, können Sie einen zusätzlichen Antrag an uns richten, um Ihre Daten berichtigen oder ergänzen zu lassen (Artikel 16 DSGVO). Sie können in einer Reihe von Fällen auch die Löschung verlangen. Außerdem können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen (Artikel 18 und 21 DSGVO). Sie können Ihre schriftlichen Anträge zusammen mit einer Kopie der Vorderseite Ihres Personalausweises an die Kammer der flämischen Rechtsanwaltschaften (Orde van Vlaamse Balies) richten unter dpo@ordevanvlaamsebalies.be.